



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Beteiligungsbericht 2022
2	Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Beckum
3	Widmung der Dechant-Schepers-Straße und der Heinz-Fütting-Straße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de

Laufende Nummer 1

Beteiligungsbericht 2022

Der Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2022 ist im Internet unter <http://www.beckum.de/rathaus-service/finanzen/beteiligungen/beteiligungsbericht> einsehbar.

Darüber hinaus ist die Einsicht in den städtischen Bürgerbüros im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 21. Dezember 2023

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Laufende Nummer 2

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Beckum

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 Frau Dr. Maria Bettina Brockmann als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Beckum gewählt. Am 22. November 2023 wurde Frau Dr. Maria Bettina Brockmann als stellvertretende Schiedsperson von der Direktorin des Amtsgerichts vereidigt. Die Dauer der Amtsperiode beträgt fünf Jahre.

Bereits in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Beckum Frau Hildegard Tingelhoff als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Beckum für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Die Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichts erfolgte am 27. November 2021.

Amtssitz der Schiedspersonen ist die Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum.

Diese Bekanntmachung ergeht gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 Schiedsamtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beckum, den 4. Januar 2024

Im Auftrag
gezeichnet
A. Sonnenburg
Fachbereich Innere Verwaltung

Laufende Nummer 3

Widmung der Dechant-Schepers-Straße und der Heinz-Füting-Straße als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 beschlossen, die nachgenannten Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) werden die Dechant-Schepers-Straße und die Heinz-Füting-Straße innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes Nummer 63 „Pflaumenallee-Ost“, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen, gelb unterlegt und schraffiert dargestellt, als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ihre Rechte:

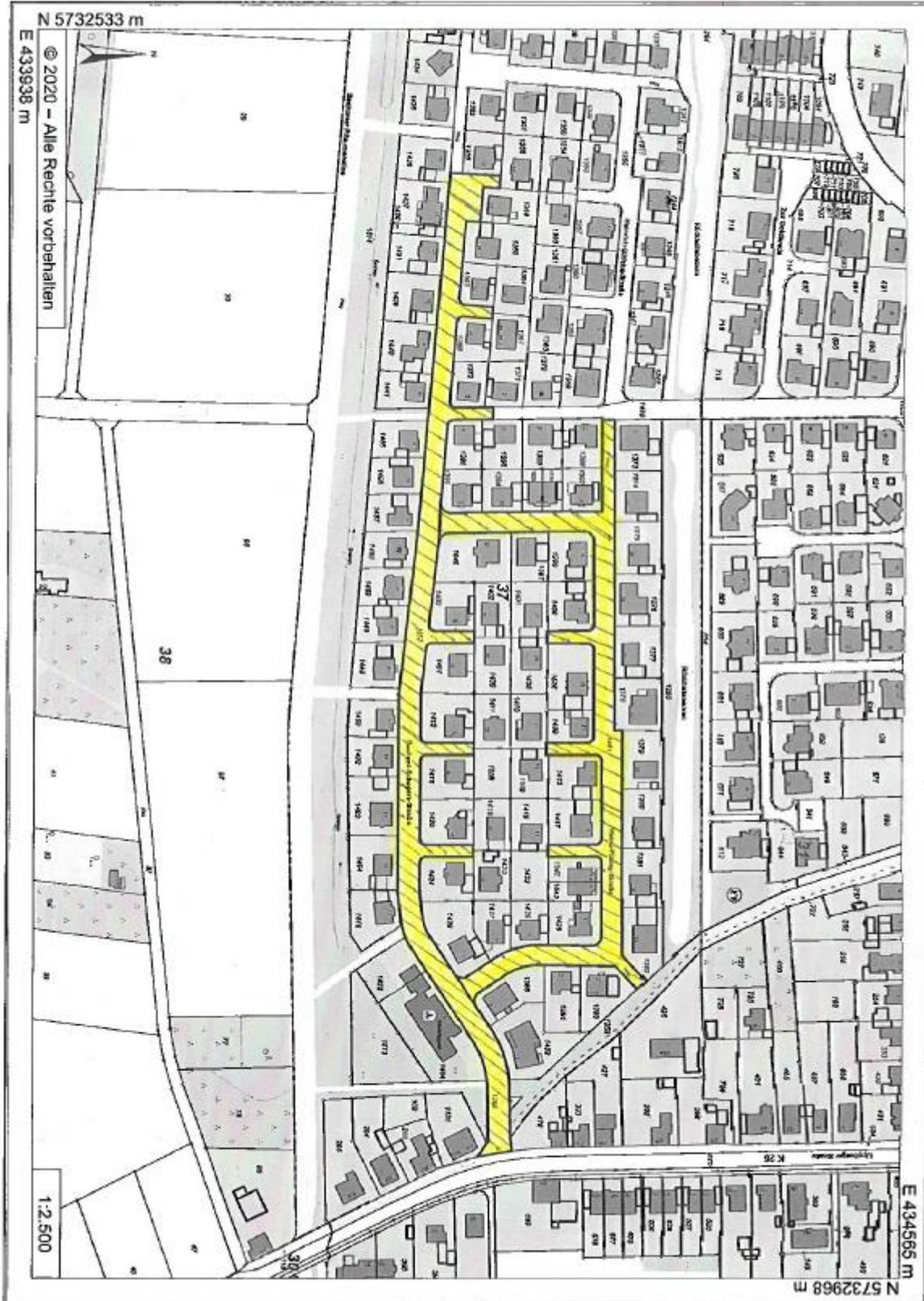
Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster (Postanschrift: Postfach 80 48, 48043 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Beckum, den 9. Januar 2024

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Bürgermeister

Anlage Lageplan



Quellenhinweis: Datenlizenz Deutschland - Version 2.0 - Land NRW/Kreis WAF